

Ja zum vernünftigen Wohnschutz – für alle!



Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt von 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende unformulierte Initiative ein: Die Volksinitiative «Ja zum vernünftigen Wohnschutz – für alle!» will die unbefriedigende Situation im Basler Wohnschutz verbessern. Gewährleistet bleibt das Recht auf Wohnen gemäss § 11 Abs. 2 c der Kantonsverfassung. Der Kanton sorgt dafür, dass sich Sanierungen und Erneuerungen im Wohnungsbau für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wieder lohnen. Die Bestimmung in der Verfassung, wonach der Staat für günstige Rahmenbedingungen einer leistungsfähigen Wirtschaft sorgt (§ 29 Abs. 1 Kantonsverfassung), hat auch zu gelten für den Wohnungsbau. Anzupassen sind die §§ 11 Abs. 2 c und 34 Abs. 2 bis 6 der Kantonsverfassung dergestalt, dass der Erhalt von bestehenden bezahlbaren Wohnungen gewährleistet, aber auch Investitionen in Wohnraum möglich sind. Generell auszunehmen sind in der neuen Normierung alle Wohngebäude mit nur wenigen Wohnungen. Die Bedürfnisse von Mieterinnen und Mietern, wie im Schweizerischen Obligationenrecht festgehalten, sind zu beachten.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte, die in derselben politischen Gemeinde wohnen, unterschreiben:

☐ **Basel** ☐ **Riehen** ☐ **Bettingen** (unbedingt ankreuzen)

Name, Vorname Eigenhändig und in Blockschrift	Geburtsdatum Tag / Monat / Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Unterschrift Eigenhändig	leer lassen

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§ 12 Abs. 1 IRG). Mitglieder des Initiativkomitees: Daniel Albietz, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Emilia Mirovska, Sara Murray, Christian Mutschler und Marina Schai. Publikation im Kantonsblatt vom 30. August 2025.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis am 1. September 2026 einsenden an: Die Mitte Basel-Stadt, 4000 Basel
sekretariat@bs.die-mitte.ch | 061 283 17 78 | bs.die-mitte.ch



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104015218
000005

A



Die Mitte Basel-Stadt
4000 Basel